

Sehr geehrter Herr Lucke,
sehr geehrte Frau Schwarz-Österreicher,

die Vorlage 262a/2010 zur Vorberatung im Sozialausschuss haben wir aktuell erhalten.

Allerdings wundern wir uns, dass einige der im Protokoll des Workshops noch korrekt aufgeführten Vorschläge keinen Eingang in die Vorlage gefunden haben, sowie nicht besprochene Kürzungen enthalten sind.

Im Einzelnen beziehen wir uns auf folgende Punkte:

1. Erhöhung der kindbezogenen Kosten
Sie schlagen vor, nicht, wie im Workshop zugesagt, eine eigene Rubrik "größere Ersatzbeschaffungen im Innenbereich" zu ergänzen, sondern lediglich die Pauschale für kindbezogene Ausgaben zu erhöhen, da eine Abgrenzung zwischen diesen beiden Positionen Ihres Erachtens schwierig wäre. Diese Schwierigkeit sehen wir nicht, denn eine Abgrenzung lässt sich bspw. durch die einfache Festlegung eines Höchst- bzw. Mindestbetrags erreichen. Eine Erhöhung der Pauschale für kindbezogene Kosten berücksichtigt nicht, dass einem kleinen freien Träger keine weiteren Finanzmittel zur Verfügung stehen, während dies bei der Variante "größere Ersatzbeschaffungen im Innenbereich" der Fall wäre.
2. Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale
Wie vereinbart, haben wir Ihnen kurzfristig nach dem Workshop nochmals eine detaillierte Übersicht unserer Verwaltungskosten übermittelt. Diese geht von Verwaltungskosten in Höhe von ca. 10.000 € je Gruppe aus. Die von Ihnen nun eingebrachte Erhöhung entspricht diesem Bedarf weiterhin nicht.
3. Konsolidierungsbeitrag
Es wird ein fester Konsolidierungsbeitrag für die freien Träger vorgeschlagen, der nur durch Einsparungen erwirtschaftet werden kann. Die Möglichkeit der Neuverhandlung des Beitrags bei Verbesserung der Haushaltslage wird nicht offeriert.
Es ist bisher nicht abzusehen, dass auch die städtischen Gruppen über ihr Gruppenbudget einen kindbezogenen Konsolidierungsbeitrag leisten.
4. Reinigungskosten
Aus uns nicht nachvollziehbaren Gründen haben Sie im Nachgang die Vorgaben für anerkannte Reinigungskosten geändert und erlauben nun für verschiedene Räume die Reinigung nur noch bis zu 2,5mal wöchentlich. Wie Sie wissen, sind wir bzgl. der Hygiene an Vorschriften gebunden, die wir einzuhalten gedenken. Zudem ist uns unklar, wieso diese Kürzung nachträglich und ohne Rücksprache erfolgt. Auch das Angebot der Stadt, entweder die Reinigungsleistungen direkt oder deren Ausschreibung zu übernehmen, finden wir in der Vorlage nicht wieder.
5. Eigenanteil der Träger
Zentrales Ergebnis des Workshops war, dass aus politischen Gründen zwar an der Abmangelregelung mit einer 95%-Finanzierung festgehalten werden soll, jedoch allen Betroffenen klar ist, dass

Träger ohne eigene Finanzkraft nicht dazu in der Lage sind, bei dem knapp angelegten Raster einen Eigenanteil einzusparen. Einigkeit bestand auch darin, dass man die Übernahme dieses Eigenanteils über zusätzliche Elternbeiträge nicht verlangen kann, wenn nicht auch eine Zusatzleistung stattfindet. Aus diesem Grund wurde von den anwesenden GemeinderätInnen vorgeschlagen, die im Raster enthaltenen Pauschalen so weit aufzustocken, dass der Eigenanteil gedeckt ist.

Leider findet sich dieser Vorschlag in Vorlage 262a an keiner Stelle wieder.

Die kleinen freien Träger können Verträge, die de facto das Einsparen eines Eigenanteils bei insgesamt sehr knappen Kostenvorgaben voraussetzen, nicht akzeptieren.

Insofern bitten wir um Berücksichtigung aller beim Workshop mit den GemeinderätInnen vereinbarten Vorschläge sowie entsprechende Korrektur bzw. Ergänzung der Vorlage 262a im Sozialausschuss.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Jodeleit

Dachverband der Kleinen Freien Träger e.V.
Schleifmühlweg 50
72070 Tübingen
info@dachverband-tuebingen.de